

Jacob Auer
SP, Gewerkschaften und JUSO
Obstgartenstrasse 3a
9320 Arbon

Einfache Anfrage

Stadtkanzlei: E 30. AUG. 2017	
an:	Visum:
Stadtpräsident	
Bau	
E & S	
Finanzen	
Soziales	
Stadtrat:	

Tierschutzbeauftragter der Stadt Arbon

Gemäss Vollzugsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Tierschutz vom 21. September 1982 übt das Gesundheitsdepartement die Aufsicht über den Vollzug der Bundesgesetzgebung betreffend Tierschutz aus. Laut Artikel 6 unterstützt die politische Gemeinde das Amt für Veterinärwesen. Sie zeichnet eine Person, welche für die Überwachung der Tierhaltung zuständig ist. Unter Überwachung der Tierhaltung sind beispielsweise folgende Aufgaben zu verstehen:

Augen offen halten für Tierschutzvergehen in der Gemeinde (z.B. zu kleine Kaninchenställe, zu kleine Tiergehege, Kettenhunde ohne Auslauf, Kühe ohne Auslaufmöglichkeiten usw. Es ist nicht vorgesehen, dass der Tierschutzbeauftragte aktiv Routinekontrollen durchführen müssen. Wird einmal ein Missstand entdeckt oder vermutet, kann in einfachen Fällen selber eingeschritten werden oder wenn der Fall komplizierter erscheint, das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen eingeschaltet werden. Je nach Gemeinde erledigt der Tierschutz-beauftragte auch noch Aufgaben im Bereich Hundegesetz.

Ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer übernimmt in der Stadt Arbon das Amt des Tierschutzbeauftragten ?
 2. Wieviel Tierhalteverbote sind in Arbon ausgesprochen worden in den letzten 5 Jahren ?
 3. Werden diese und ältere durch den Tierschutzbeauftragten kontrolliert ?
 4. Wurden gelegentliche Begleitung mit dem Veterinärdienstes bei Kontrollen gemacht ?
 5. Werden die nötigen Kurse für die Tierschutzbeauftragten besucht ?

Besten Dank für die Beantwortung.

Jacob Auer

Arbon, den 28.08.2017